

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	08.12.2015
Integrationsrat	18.01.2016

### Kölner Statement zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Die Ankunft sehr vieler Asylsuchender in den letzten Monaten führt zu teilweise sehr aufgeregten Diskussionen über angeblich von den Flüchtlingen ausgehende Infektionsgefahren für Helfende (Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, Mitarbeitende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Sicherheitspersonal etc.) und die Allgemeinbevölkerung. Diese Infektionsängste entbehren jeder rationalen Grundlage. Die nach §62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) vorgeschriebene Untersuchung der Flüchtlinge bezieht sich auf die Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung und hat einen eng definierten Umfang.

#### § 62 Abs. AsylVfG

(1) Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden.

Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.

(2) Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen.

Dennoch zeigen sich die Infektionsängste unter anderem in der Forderung nach umfangreichen Checklisten für eine Untersuchung der Flüchtlinge. Umfang und Art der darin geforderten Untersuchungen lassen sich jedoch in der Regel weder datenbasiert begründen noch sind sie praktikabel. Zentrale Gesundheitsprobleme der Asylsuchenden werden damit meist nicht oder nur unzureichend erfasst.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Infektionsmeldungen von Flüchtlingen, den Ergebnissen der Untersuchungen auf Tuberkulose und aus der niedrigschwelligen Sprechstunde in der Unterkunft Herkulesstraße verfasste das Gesundheitsamt zusammen mit Kölner Infektiologen und den Chefärzten der Kölner Kinderkliniken das „Kölner Statement“ (siehe Anlage). Das Statement gibt Anregungen für eine bedarfsgerechte, rationale und wissenschaftlich begründbare medizinische Versorgung von Asylsuchenden. Für die Unterstützung des Statements konnten die in diesem Feld wichtigsten medizinischen Fachgesellschaften und weitere Expertinnen und Experten gewonnen werden. Überregional dient es mittlerweile als Bezugspunkt für Standards zur Bedarfserhebung und medizinischen Versorgung von Asylsuchenden.

Als Anlage ist das „Kölner Statement zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen“ beigelegt.

